

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

sowie eines Schreibens des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. xx)

2. Schreiben der Landtage

Schreiben des Niederösterreichischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 2)

Schreiben des Kärntner Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 3)

4. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation

der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung)

Anlage 1B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3772/AB-BR/2023	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
4070/J-BR/2023	Bildungszentrum im Süden von Graz	
3773/AB-BR/2023	Johannes Rauch	BMSGPK
4071/J-BR/2023	Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz	
3774/AB-BR/2023	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
4072/J-BR/2023	Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz	
3775/AB-BR/2023	Johannes Rauch	BMSGPK
4076/J-BR/2023	Medikamenten-Engpässe in der Steiermark	
3776/AB-BR/2023	Johannes Rauch	BMSGPK
4081/J-BR/2023	Wo bleibt der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in den Bundesländern?	

Anlage 2



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-3/W-5-2023

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Günter Kovacs
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft:
Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 1. Sitzung am 23. März 2023 die Wahl der vom Landtag in den Bundesrat entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Mag.^a Marlene Zeidler-Beck, MBA, ÖVP
geb. 24.12.1987
Urlaubskreuzstraße 16/4
2344 Maria Enzersdorf
marlene@zeidler-beck.at
2. Andreas Arthur Spanring, FPÖ
geb. 27.09.1978
Tullner Straße 20/Stg. 3/5
3443 Sieghartskirchen
andreas.spanring@fpoe.at
3. Doris Hahn, MEd, MA, SPÖ
geb. 02.02.1981
Tulpenstraße 11-13/5/3
3433 Königstetten
doris.hahn@spoe.at

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, noe-landtag.gv.at

**LAND
TAG**

- 2 -

4. Viktoria Hutter, ÖVP
geb. 19.05.1991
Garolden 2/1
3852 Gastern
viktoriahutter_waldverband@gmx.at
5. Sandra Böhmwalder, ÖVP
geb. 28.04.1977
Rosenweg 14
3170 Hainfeld
boehmwalder@hotmail.com
6. Michael Bernard FPÖ
geb. 19.06.1969
In Lüssen 3/1
2191 Gaweinstal
michael.bernard@fpoe-mistelbach.at
7. Andreas Babler, MSc, SPÖ
geb. 25.02.1973
Johann Foissner-Straße 7/1
2514 Traiskirchen
buergermeister@traiskirchen.gv.at
8. Matthias Zauner, ÖVP
geb. 23.03.1986
Lucie Caroline Reiner-Weg 8
2700 Wiener Neustadt
matthias.zauner@wiener-neustadt.at
9. Klemens Kofler, FPÖ
geb. 24.06.1964
Steinegg 14
3591 Steinegg
klemens.kofler@fpoe.at
10. Margit Göll, ÖVP
geb. 16.08.1964
Maißen 58
3970 Moorbad Harbach
mgoell@a1.net
11. Simone Jagl, GRÜNE
geb. 17.12.1972
Laxenburger Straße 3
2362 Biedermannsdorf
simone.jagl3@gmail.com

- 3 -

12. Christian Fischer, SPÖ
geb. 14.05.1977
Gölsentalstraße 75
3161 St. Veit an der Gölsen
christian.fischer@st-veit-goelsen.at

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

1. LAbg. Mag. Kurt Hackl, ÖVP
geb. 13.09.1966
Schlosspark 5/6/6
2120 Obersdorf
k.hackl@mentor.co.at
2. LAbg. Jürgen Andreas Handler, FPÖ
geb. 21.04.1977
Weingart 152
2832 Thernberg
juergen.handler@fpoe.at
3. Amelie Muthsam, SPÖ
geb. 16.11.2002
Schuhmachergasse 2/3
3500 Krems
amelie.muthsam@gmail.com
4. LAbg. Ing. Franz Linsbauer, ÖVP
geb. 04.10.1968
2091 Langau 113
franz.linsbauer@langau.at
5. LAbg. Christoph Kainz, ÖVP
27.04.1967
Gartenweg 2
2511 Pfaffstätten
buergermeister@pfaffstaetten.gv.at
6. Philipp Gerstenmayer, FPÖ
geb. 28.07.1987
Schrattensteingasse 28/40
2700 Wiener Neustadt
7. Martin Peterl, SPÖ
geb. 29.09.1977
Karl Bodingbauer-Straße 23/12/5
2100 Korneuburg
martin.peterl@spoe.at

- 4 -

8. LAbg. René Lobner, ÖVP
geb. 25.01.1978
Rosengasse 64
2230 Gänserndorf
rene.lobner@gaenserndorf.at
9. Richard Punz, BA, FPÖ
geb. 08.10.1990
Melker Straße 11/3
3243 St. Leonhard am Forst
10. LAbg. Anton Erber MBA, ÖVP
geb. 02.04.1968
Rogatsboden 17
3251 Purgstall
anton.erber@gmail.com
11. Fabian Schindlegger, GRÜNE
04.07.1999
Rennbahnstraße 2/Tür 614
3100 St. Pölten
fabian.schindelegger@gruene.at
12. Claudia Musil, SPÖ
geb. 25.06.1975
Schloßgasse 10
2213 Bockfließ
claudia.musil@aon.at

St. Pölten, am 23. März 2023

Der Präsident:



(Mag. Karl Wlffing)

Anlage 3ERSTER PRÄSIDENT DES
KÄRNTNER LANDTAGES

ING. REINHART ROHR

zu Ldtgs.Zl. 6-1/33
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff: Wahl der Mitglieder des Bundesrates und ihrer
Ersatzmitglieder gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-
Verfassungsgesetzes (B-VG)

Herrn
Günter KOVACS
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

bundratskanzlei@parlament.gv.at

Klagenfurt am WS, 13.04.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung der 33. Gesetzgebungsperiode am 13.04.2023 die Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

In der Anlage übermittle ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, das Verzeichnis der gewählten Kärntner Bundesräte, mit Bundesrätin Mag. Claudia Arpa als Erstgereichte gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an:
Bundesratsdirektorin Dr. Susanne BACHMANN, Dr. Karl Renner Ring 3, 1017 Wien
susanne.bachmann@parlament.gv.at


Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt am Wörthersee · Landhaus
T +43 (0) 463 57757 201 · F +43 (0) 463 57757 200
post.landtagsamt@ktn.gv.at · www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN

MITGLIEDER DES BUNDESRATES UND IHRER ERSATZMITGLIEDER
 VOM KÄRNTNER LANDTAG GEWÄHLT
 Stand: 13.04.2023
 33. Gesetzgebungsperiode

Name	Fraktion	Funktion	Geb.datum	Berufstitel	Strasse	Plz	Ort	Email
1. Arpa Claudia, Mag. Dörflinger Gabriele	SPO	Bundesrätin	12.11.1967	Angestellte	Frantschach 32/3	9413	Frantschach - St. Gertraud	claudia.arpa@spoe.at
	SPO	Bundesrat-Ersatzmitglied	05.08.1961	Bürgermeisterin	Sittenberg 3/1	9373	Sittenberg	gabriele.doerflinger@spoe.at
2. Theuermann Isabella, Mag. Grote Volker	FPÖ	Bundesrätin	07.01.1984	Unternehmerin	Kardinalschütt 2	9020	Klagenfurt am Wörthersee	i.theuermann@freihelliche-ktn.at
	FPÖ	Bundesrat-Ersatzmitglied	21.12.1970	Heeresbeamter	Olsach 59	9701	Rothenthurn	voko@gmx.at
3. Mertel Manfred, Dr. Geißler Armin	SPO	Bundesrat	25.08.1954	Pensionist	Berthe-von-Sulther-Gasse 5	9020	Klagenfurt am Wörthersee	manfred.mertel@gmx.at
	SPO	Bundesrat-Ersatzmitglied	01.07.1965	Angestellter	Unterrainz 22	9470	St. Georgen im Lavanttal	armin.geissler@spoe.at
4. Lassnig Sandra Schuhai Marion, BSc	ÖVP	Bundesrätin	24.09.1985	Angestellte	Feldgasse 15	9556	Liebenfels	sandra.lassnig@oevpclub.at
	ÖVP	Bundesrat-Ersatzmitglied	17.12.1978	Angestellte	Eppensteinerstraße 14	9400	Wolfsberg	marionschuhai@hotmail.com

Anlage 4

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal
Generalsekretär

Herrn
Günter KOVACS
Präsident des Bundesrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

peter.launsky@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-0
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

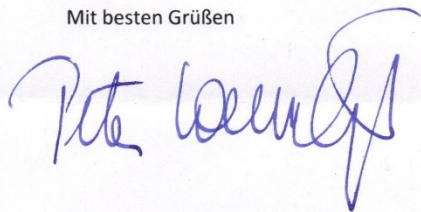
03. April 2023
GZ. 2023-0.045.449

Sehr geehrter Herr Präsident!


Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 18. Jänner 2023 (Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 44) der Herr Bundespräsident am 19. Jänner 2023 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2022-0.828.152

44/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder; Verhandlungen

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (BGBl. Nr. 382/1974 idgF) ist seit dem 10. Juni 1974 in Kraft. Am 29. September 2022 erklärte der Verfassungsgerichtshof durch Erkenntnis SV 1/2021-23 Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 9 des Abkommens für verfassungswidrig, da durch diese den OPEC-Angestellten im Falle arbeitsrechtlicher Streitigkeiten der Zugang zu den österreichischen Gerichten aufgrund der Immunität der OPEC verwehrt wird und das OPEC-interne Organisationsrecht keinen angemessenen alternativen Streitbeilegungsmechanismus zur Verfügung stellt, was einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) darstellt. Der Verfassungsgerichtshof wies daher die zur Vollziehung der genannten Bestimmungen berufenen Organe an, diese mit Ablauf des 30. September 2024 nicht mehr anzuwenden.

Im Lichte dieses Erkenntnisses ist es notwendig, das OPEC-Amtssitzabkommen durch ein Protokoll abzuändern. Die durch das Protokoll vorgenommenen Anpassungen sollen die OPEC völkerrechtlich verpflichten, einen EMRK-konformen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Angestellten und einen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Privaten zu schaffen und die damit zusammenhängenden Zustellungen von Dokumenten ermöglichen.

Für die Verhandlungen über das Protokoll wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Dr. Konrad Bühler Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Matthias Radosztics	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Die mit den Verhandlungen dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder zu bevollmächtigen.

17. Jänner 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

2 von 2

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weiters eingelangt sind die
Anfragebeantwortung 3777/AB-BR/2023 durch den Bundesminister für

Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. zur schriftlichen Anfrage der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Neuregelung des Schülergelegenheitsverkehrs“ und die Anfragebeantwortung 3778/AB-BR/2023 durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher zu der schriftlichen Anfrage der Bundesräte David Egger-Kranzinger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend „Haben Sie dabei zugesehen, wie Energiekonzerne die Menschen in Österreich ungerechtfertigt abgezockt haben, Herr Bundesminister?“

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zuwiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesrät:innen Günter Kovacs, Karlheinz Kornhäusl, Christoph Steiner, Marco Schreuder und Karl-Arthur Arlamovsky, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer *parlamentarischen Enquete* zum Thema „Herausforderungen der Zukunft: Nachdenken über Pflege von morgen und gesundes Altern“ eingebracht wurde.

Hierzu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatungen in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Kovacs, Kornhäusl, Steiner, Schreuder, Arlamovsky, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag

auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Herausforderungen der Zukunft: Nachdenken über Pflege von morgen und gesundes Altern“ **ergänzen** und als 30. und somit letzten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, den Selbständigen Antrag 370/A-BR/2023 auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete, die Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten für den Rest des 1. Halbjahres 2023, die Wahl eines ersten Schriftführers beziehungsweise einer ersten Schriftführerin, eines dritten Schriftführers beziehungsweise einer dritten Schriftführerin, eines vierten Schriftführers beziehungsweise einer vierten Schriftführerin sowie eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 2023 sowie die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Aufgrund des mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 5 und 6, 11 bis 13, 15 und 16, 17 bis 19 sowie 25 und 26 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte David Egger-Kranzinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Leerstand, Zweitwohnsitz, Wohnkosten – Herr Bundeskanzler, machen Sie das Leben für die Menschen wieder leistbar!“ an den Bundeskanzler vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.